



ANLAGE ZUM  
GESCHÄFTSBERICHT  
2019

R+V Pensionskasse AG  
Überschussbeteiligung 2020



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# **R+V Pensionskasse AG**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 22028

## Anlage zum Geschäftsbericht 2019

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

#### **IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2020**

Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

## A Pensionsversicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### A.1.1 R+V-Pensionsversicherungen

##### A.1.1.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
02PK		0,0000	0,05
04PK, 04PKI		0,0000	0,05
05PK, 05PKI		0,0000 <sup>3)</sup> 4)	0,05
07PK, 07PKI		0,0000 <sup>3)</sup> 4)	0,05
12PK, 12PKI		0,0000 <sup>3)</sup> 4)	0,05
13PK, 13PKI		0,0000 <sup>3)</sup> 4)	0,05

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

##### A.1.1.2 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15PK, 15PKI	0,0000	0,0000	-
15PK2	0,0000 <sup>4)</sup> 5)	0,0000 <sup>4)</sup> 5)	0,65

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

### A.1.1.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
17PK	0,0000 <sup>4)</sup>	0,0000 <sup>4)</sup>	1,00
17PKI	0,0000	0,0000	-

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

### A.1.2 R+V-Pensionsversicherung ohne Todesfall-Leistung

#### A.1.2.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit	Rentenbezug
	Männer <sup>4)</sup>	Frauen <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
05PKO, 05PKIO	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,05
07PKO, 07PKIO	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,05
12PKO, 12PKIO	30,00	30,00	0,0000 <sup>5)</sup>	0,05

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Geschlecht der versicherten Person.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### A.1.2.2 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>		Aufschubzeit		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
13PKO, 13PKIO	30,00		0,0000 <sup>4)</sup>		0,05	

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### A.1.3 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

#### A.1.3.1 Tarifgenerationen von 2005 bis 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>				Aufschubzeit		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
			in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>					
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>						
05PKH, 05PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>				0,05	
07PKH, 07PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>				0,05	
12PKH, 12PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>				0,05	

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### A.1.3.2 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
13PKH, 13PKIH	10,00	30,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,05

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### A.1.3.3 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
15PKH, 15PKIH	10,00	30,00	für BZW < 1 <sup>6)</sup> 0,0000 <sup>7)</sup>	sonst 0,0000 <sup>7)</sup>	0,65

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## A.1.3.4 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
17PKH, 17PKIH	10,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,0000 <sup>7)</sup>	1,00

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### A.1.4 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

#### A.1.4.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
02PKV	0,0000	0,0000	0,05
04PKV	0,0000	0,0000	0,05
04PKIV	0,0000	0,0000	0,05
05PKV	0,0000	0,0000	0,05
05PKIV	0,0000	0,0000	0,05
07PKV	0,0000	0,0000	0,05
07PKIV	0,0000	0,0000	0,05
12PKV	0,0000	0,0000	0,05
12PKIV	0,0000	0,0000	0,05
13PKV	0,0000	0,0000	0,05
13PKIV	0,0000	0,0000	0,05
15PKV	0,0000	0,0000	0,65
15PKIV	0,0000	0,0000	0,65

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

#### A.1.4.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
17PKV	0,0000	0,0000	1,00

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### A.1.5 R+V-Pensionsversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### A.1.5.1 Tarifgeneration 2005

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>
05PKZ	0,0000	0,0000

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

#### A.1.5.2 Tarifgeneration 2007

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
07PKZ	0,0000	0,05

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### A.1.6 R+V-Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung

#### A.1.6.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
18PKL	0,0000 <sup>3)</sup>	1,00

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### A.1.7 Optima-Pensionsrenten

#### A.1.7.1 Tarifgenerationen vor 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Aufschubzeit in % der Jahresrente	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CKPKHK4	0,0000	0,0000	0,05
16CKPKHK5	0,0000	0,0000	0,05
16CKPKHK7	0,0000	0,0000	0,05
16CKPKHK8	0,0000	0,0000	0,05
16CKPKHK9	0,0000	0,0000	0,05
16CKPKHK10	0,0000	0,0000	0,65
16CEPK4, 16CKPK4, 16CEPK4D, 16CKPK4D	0,0000	0,0000	0,05
16CEPK5B, 16CKPK5B	0,0000	0,0000	0,05
16CEPK7, 16CKPK7	0,0000	0,0000	0,05
16CEPK8, 16CKPK8	0,0000	0,0000	0,05
16CEPK9, 16CKPK9	0,0000	0,0000	0,05
16CEPK10, 16CKPK10	0,0000	0,0000	0,65

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

#### A.1.7.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Aufschubzeit in % der Jahresrente	Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17PKHKL12	0,4020	0,0000	1,40

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

### A.1.8 Verrentungstarife

#### A.1.8.1 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15FRPK	0,65
15RPKM	0,65

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

#### A.1.8.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17RPKM	1,00

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## A.2 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

### A.2.1 R+V-Pensionsversicherungen

#### A.2.1.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
02PK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1940
04PK, 04PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
05PK, 05PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>								
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2003 - 2004	2002
02PK	0,4900	0,6540	0,9000	0,9000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
04PK, 04PKI	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	1,3800	1,3800	1,3800	1,3800
05PK, 05PKI	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	0,9500	1,3800	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.1.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PK, 07PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PK, 07PKI	0,6000	0,8000	1,1000	1,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.1.3 Tarifgenerationen von 2012 bis 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PK, 12PKI	0,0000	0,0000	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
13PK, 13PKI	0,0000	0,0000	0,1300	0,0500	0,2600	-
15PK2	0,0000	0,2700	0,1500	0,0600	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung

war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2014 - 2017
15PK, 15PKI	0,0000	0,9000	0,5000	0,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.1.4 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PK	0,0000	0,3000	0,1500	0,0600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung

war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2014 - 2017
17PKI	0,0000	1,0000	0,5000	0,2000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## A.2.2 R+V-Pensionsversicherung ohne Todesfall-Leistung

### A.2.2.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
05PKO <sup>2)</sup> , 05PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005
05PKO <sup>2)</sup> , 05PKIO <sup>2)</sup>	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	0,9500	1,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

### A.2.2.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKO <sup>2)</sup> , 07PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKO <sup>2)</sup> , 07PKIO <sup>2)</sup>	0,6000	0,8000	1,1000	1,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

### A.2.2.3 Tarifgenerationen 2012 und 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PKO <sup>2)</sup> , 12PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
13PKO <sup>2)</sup> , 13PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,1300	0,0500	0,2600	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

### A.2.3 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

#### A.2.3.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
05PKH, 05PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005
05PKH, 05PKIH	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	0,9500	1,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.3.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKH, 07PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKH, 07PKIH	0,6000	0,8000	1,1000	1,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.3.3 Tarifgenerationen von 2012 bis 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PKH, 12PKIH	0,0000	0,0000	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
13PKH, 13PKIH	0,0000	0,0000	0,1300	0,0500	0,2600	-
15PKH, 15PKIH	0,0000	0,2700	0,1500	0,0600	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.3.4 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKH, 17PKIH	0,0000	0,3000	0,1500	0,0600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.4 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

#### A.2.4.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
02PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1760
04PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160
04PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,2740	0,2740
05PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160
05PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,2740	0,2740

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>								
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2003 - 2004	2002
02PKV	0,4480	0,5960	0,8200	1,4000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000
04PKV	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
04PKIV	0,6940	0,9240	1,2700	1,2700	1,6600	1,6600	1,6600	1,6600	1,6600
05PKV	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	1,4700	1,8800	-	-
05PKIV	0,6940	0,9240	1,2700	1,2700	1,6600	1,2700	1,6600	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.4.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,0700	0,3480	0,3480
07PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,0600	0,3040	0,3040

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKV	0,8840	1,1780	1,6200	1,6200
07PKIV	0,7740	1,0320	1,4200	1,4200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.4.3 Tarifgenerationen von 2012 bis 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PKV	0,0000	0,0000	0,2000	0,0800	0,3820	0,9700
12PKIV	0,0000	0,0000	0,1800	0,0700	0,3340	0,8500
13PKV	0,0000	0,0000	0,2000	0,0800	0,3820	-
13PKIV	0,0000	0,0000	0,1800	0,0700	0,3340	-
15PKV	0,0000	0,4100	0,2300	0,0900	-	-
15PKIV	0,0000	0,3600	0,2000	0,0800	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.4.4 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKV	0,0000	0,5000	0,2500	0,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.5 R+V-Pensionsversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

##### A.2.5.1 Tarifgeneration 2005

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
05PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005
05PKZ	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	1,4700	1,8800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.2.5.2 Tarifgeneration 2007

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKZ	0,6000	0,8000	1,1000	1,1000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.6 R+V-Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung

#### A.2.6.1 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2020	2019	2018
18PKL	0,0000	0,8800	0,4400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.2.7 Optima-Pensionsrenten

#### A.2.7.1 Tarifgenerationen vor 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Nachdividende. Die Höhe der Nachdividende ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der

Kapitalabfindung für die jeweiligen Versicherungsjahre. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Nachdividende nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Nachdividende		
	in % der Kapitalabfindung für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2020	2019	2000 - 2018
16CEPK4 <sup>2)</sup> , 16CKPK4 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,2500
16CEPK4D <sup>2)</sup> , 16CKPK4D <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,3000
16CEPK5B <sup>3)</sup> , 16CKPK5B <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	0,5500
16CEPK7 <sup>4)</sup> , 16CKPK7 <sup>4)</sup>	0,0000	0,0000	0,1900
16CEPK8 <sup>5)</sup> , 16CKPK8 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	0,4400
16CEPK9 <sup>5)</sup> , 16CKPK9 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	0,4400
16CEPK10 <sup>5)</sup> , 16CKPK10 <sup>5)</sup>	0,0000	0,8600	0,4800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nicht in den ersten 16 Versicherungsjahren; zusätzlich 0 % des Deckungskapitals des Kombibonus.

<sup>3)</sup> Nicht in den ersten 7 Versicherungsjahren; zusätzlich 0 % des Deckungskapitals des Kombibonus.

<sup>4)</sup> Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren; zusätzlich 0 % des Deckungskapitals des Kombibonus.

<sup>5)</sup> Nicht in den ersten 5 Versicherungsjahren; zusätzlich 0 % des Deckungskapitals des Kombibonus.

### A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

#### A.3.1 R+V-Pensionsversicherungen

##### A.3.1.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
02PK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7760
04PK, 04PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
05PK, 05PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>								
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2003 - 2004	2002
02PK	1,9600	2,6160	3,6000	3,6000	5,2000	5,2000	5,2000	5,2000	5,2000
04PK, 04PKI	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	5,5200	5,5200	5,5200	5,5200
05PK, 05PKI	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	3,8000	5,5200	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.1.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PK, 07PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PK, 07PKI	2,4000	3,2000	4,4000	4,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.1.3 Tarifgenerationen von 2012 bis 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PK, 12PKI	0,0000	0,0000	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
13PK, 13PKI	0,0000	0,0000	0,5200	0,2000	1,0400	-
15PK2	0,0000	1,0800	0,6000	0,2400	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch

für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2014 - 2017
15PK, 15PKI	0,0000	3,6000	2,0000	0,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.1.4 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PK	0,0000	1,2000	0,6000	0,2400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch

für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2014 - 2017
17PKI	0,0000	4,0000	2,0000	0,8000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.2 R+V-Pensionsversicherung ohne Todesfall-Leistung

#### A.3.2.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
05PKO <sup>2)</sup> , 05PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,81600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005
05PKO <sup>2)</sup> , 05PKIO <sup>2)</sup>	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	3,8000	5,52000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

### A.3.2.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKO <sup>2)</sup> , 07PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,94400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKO <sup>2)</sup> , 07PKIO <sup>2)</sup>	2,4000	3,2000	4,4000	4,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

### A.3.2.3 Tarifgenerationen 2012 und 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PKO <sup>2)</sup> , 12PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
13PKO <sup>2)</sup> , 13PKIO <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	0,5200	0,2000	1,0400	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

### A.3.3 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

#### A.3.3.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
05PKH, 05PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005
05PKH, 05PKIH	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	3,8000	5,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.3.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKH, 07PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKH, 07PKIH	2,4000	3,2000	4,4000	4,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.3.3 Tarifgenerationen von 2012 bis 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PKH, 12PKIH	0,0000	0,0000	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
13PKH, 13PKIH	0,0000	0,0000	0,5200	0,2000	1,0400	-
15PKH, 15PKIH	0,0000	1,0800	0,6000	0,2400	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.3.4 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKH, 17PKIH	0,0000	1,2000	0,6000	0,2400

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.4 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

#### A.3.4.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
02PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7040
04PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640
04PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	1,0960	1,0960
05PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640
05PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	1,0960	1,0960

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>									
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2003 - 2004	2002	
02PKV	1,7920	2,3840	3,2800	5,6000	7,2000	7,2000	7,2000	7,2000	7,2000	7,2000
04PKV	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	7,5200	7,5200	7,5200	7,5200	7,5200
04PKIV	2,7760	3,6960	5,0800	5,0800	6,6400	6,6400	6,6400	6,6400	6,6400	6,6400
05PKV	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	5,8800	7,5200	-	-	-
05PKIV	2,7760	3,6960	5,0800	5,0800	6,6400	5,0800	6,6400	-	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.4.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	0,2800	1,3920	1,3920
07PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	0,2400	1,2160	1,2160

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKV	3,5360	4,7120	6,4800	6,4800
07PKIV	3,0960	4,1280	5,6800	5,6800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.4.3 Tarifgenerationen von 2012 bis 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PKV	0,0000	0,0000	0,8000	0,3200	1,5280	3,8800
12PKIV	0,0000	0,0000	0,7200	0,2800	1,3360	3,4000
13PKV	0,0000	0,0000	0,8000	0,3200	1,5280	-
13PKIV	0,0000	0,0000	0,7200	0,2800	1,3360	-
15PKV	0,0000	1,6400	0,9200	0,3600	-	-
15PKIV	0,0000	1,4400	0,8000	0,3200	-	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.4.4 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKV	0,0000	2,0000	1,0000	0,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.5 R+V-Pensionsversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

##### A.3.5.1 Tarifgeneration 2005

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>					
	2020	2019	2016 - 2018	2015	2014	2013
05PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009	4/2006 - 12/2006	1/2006 - 3/2006	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005
05PKZ	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	5,8800	7,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### A.3.5.2 Tarifgeneration 2007

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>						
	2020	2019	2017 - 2018	2016	2015	2014	2013
07PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2011 - 2012	2010	2008 - 2009	2007
07PKZ	2,4000	3,2000	4,4000	4,4000

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.6 R+V-Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung

#### A.3.6.1 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2020	2019	2018
18PKL	0,0000	3,5200	1,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### A.3.7 Optima-Pensionsrenten

#### A.3.7.1 Tarifgenerationen vor 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2020 und vor dem Versicherungsjahrestag 2021 endet, erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den

aufgeführten %-Sätzen der Kapitalabfindung für die jeweiligen Versicherungsjahre. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall wird die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % der Kapitalabfindung für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2020	2019	2000 - 2018
16CEPK4 <sup>2)</sup> , 16CKPK4 <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	1,0000
16CEPK4D <sup>2)</sup> , 16CKPK4D <sup>2)</sup>	0,0000	0,0000	1,2000
16CEPK5B <sup>3)</sup> , 16CKPK5B <sup>3)</sup>	0,0000	0,0000	2,2000
16CEPK7 <sup>4)</sup> , 16CKPK7 <sup>4)</sup>	0,0000	0,0000	0,7600
16CEPK8 <sup>5)</sup> , 16CKPK8 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,7600
16CEPK9 <sup>5)</sup> , 16CKPK9 <sup>5)</sup>	0,0000	0,0000	1,7600
16CEPK10 <sup>5)</sup> , 16CKPK10 <sup>5)</sup>	0,0000	3,4400	1,9200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nicht in den ersten 16 Versicherungsjahren.

<sup>3)</sup> Nicht in den ersten 7 Versicherungsjahren.

<sup>4)</sup> Nicht in den ersten 6 Versicherungsjahren.

<sup>5)</sup> Nicht in den ersten 5 Versicherungsjahren.

## B Zusatzversicherungen

### B.1 R+V-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### B.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

##### B.1.1.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2012

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD	10,00		0,0000	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD	10,00		0,0000	10,00
04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00		0,0000	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD	10,00		0,0000	10,00
07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00		0,0000	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD	10,00		0,0000	10,00
12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00		0,0000	10,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

### B.1.1.2 Tarifgenerationen 2013 und 2015

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

### B.1.1.3 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

#### B.1.1.4 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der versicherten Leistungen <sup>3)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
19PKBUA, 19PKBUB, 19PKBUC, 19PKBUD, 19PKBUE, 19PKBUF, 19PKBUG, 19PKBUH, 19PKBUI, 19PKBUJ, 19PKBUK, 19PKBUL	20,00	25,00	0,0000	20,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

#### B.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

##### B.1.2.1 Tarifgenerationen von 2002 bis 2015

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD	0,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	0,00
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	0,00

##### B.1.2.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH, 17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	0,00

### B.1.2.3 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PKBUA, 19PKBUB, 19PKBUC, 19PKBUD, 19PKBUE, 19PKBUF, 19PKBUG, 19PKBUH, 19PKBUI, 19PKBUJ, 19PKBUK, 19PKBUL	0,00

## B.2 Optima-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### B.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

#### B.2.1.1 Tarifgenerationen vor 2017

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	in % der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>2)</sup>
16CP1A	40,00	40,00
16CP1B	35,00	35,00
16CP1C	25,00	25,00
16CP1D	15,00	15,00
16CP1E	5,00	5,00
16CP2A	40,00	40,00
16CP2B	35,00	35,00
16CP2C	25,00	25,00
16CP2D	25,00	25,00
16CP2E	15,00	15,00
16CP3A	20,00	20,00
16CP3B	10,00	10,00
16CP3C	25,00	25,00
16CP3D	25,00	25,00
16CP3E	15,00	15,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

**Überschussverband****Versicherungen in der Anwartschaft**

	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	in % der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>2)</sup>
16CP5A	20,00	20,00
16CP5B	10,00	10,00
16CP5C	25,00	25,00
16CP5D	25,00	25,00
16CP5E	15,00	15,00
16CP7A	20,00	20,00
16CP7B	20,00	20,00
16CP7C	20,00	20,00
16CP7D	20,00	20,00
16CP7E	20,00	20,00
16CP7F	20,00	20,00
16CP7G	20,00	20,00
16CP7H	20,00	20,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

**B.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug****B.2.2.1 Tarifgenerationen vor 2017****Überschussverband****Versicherungen im Rentenbezug**

	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CP1A, 16CP1B, 16CP1C, 16CP1D, 16CP1E, 16CP2A, 16CP2B, 16CP2C, 16CP2D, 16CP2E	0,00
16CP3A, 16CP3B, 16CP3C, 16CP3D, 16CP3E, 16CP5A, 16CP5B, 16CP5C, 16CP5D, 16CP5E	0,00
16CP7A, 16CP7B, 16CP7C, 16CP7D, 16CP7E, 16CP7F, 16CP7G, 16CP7H	0,00

### B.3 R+V-Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### B.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

##### B.3.1.1 Tarifgeneration 2002

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKEU	10,00	0,0000	10,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

#### B.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

##### B.3.2.1 Tarifgeneration 2002

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
02PKEU	0,00

### B.4 Optima-Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### B.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

##### B.4.1.1 Tarifgenerationen vor 2017

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>1)</sup>
16CP1EMZ, 16CP2EMZ, 16CP3EMZ, 16CP4EMZ, 16CP5EMZ, 16CP6EMZ, 16CP7EMZ	15,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

*B.4.1.2 Tarifgeneration 2017*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen in der Anwartschaft</b>
	in % der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>1)</sup>
17CP9EMZ	15,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

*B.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug**B.4.2.1 Tarifgenerationen vor 2017*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16CP1EMZ, 16CP2EMZ	0,00
16CP3EMZ, 16CP4EMZ	0,00
16CP5EMZ, 16CP6EMZ	0,00
16CP7EMZ	0,00

*B.4.2.2 Tarifgeneration 2017*

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CP9EMZ	0,40

### C Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 0,9 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

### D Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15PKH, 15PKIH, 15PK2, 15FRPK, 15RPKM, 17PK, 17PKI, 17PKH, 17PKIH, 17RPKM und 18PKL erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV und 17PKV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 2,45 % der maßgebenden Versicherungsnehnerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.